

**Kinderzentren Kunterbunt - Preisliste der Kinderkrippen**  
 an dem Standort Regensburg (KiKu Kleckse ausgenommen)  
 gültig ab Dezember 2024  
**Kernzeit von 9.00 - 13.00 Uhr**

<b>Aufnahmegebühr</b>	150,00 Euro (fällig bei erster Abbuchung; entfällt beim gleichzeitigen Besuch für weitere Geschwister)
<b>Kinderbetreuungskosten</b>	Preise* inkl. Spielgeld und Bastelmaterial

<b>Kinderkrippe</b>		
Stunden pro Woche	Monatspauschale	Preis je zusätzliche Stunde (ab 15 min.)***
bis 10**	222,00 €	8,50 €
> 10** - 15**	299,00 €	8,50 €
> 15** - 20	351,00 €	8,50 €
> 20 - 25	434,00 €	8,50 €
> 25 - 30	532,00 €	8,50 €
> 30 - 35	555,00 €	8,50 €
> 35 - 40	599,00 €	8,50 €
> 40 - 45	659,00 €	8,50 €
> 45 - 50	719,00 €	8,50 €

<b>Verpflegungsangebot</b>	
Getränke- und Teeпаuschale (ohne Mittagessen) bei Buchung außerhalb der Kernzeit	10,80 € / Monat
Frühstück & Snack	12,00 € / Monat
Mittagessen - 3 Tage Betreuung / Woche	52,80 € / Monat
Mittagessen - 4 Tage Betreuung / Woche	62,40 € / Monat
Mittagessen - 5 Tage Betreuung / Woche	72,00 € / Monat
<b>Gesamtpreis bei Vollverpflegung****</b>	<b>84,00 € / Monat</b>
<b>Pflegemittelpauschale (Pampers, Creme, Feuchttücher, Einmalhandschuhe)</b>	<b>24,00 € / Monat</b>
Besuchen/besuchten mindestens zwei Kinder eine Einrichtung der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH, so ist nur für die ersten beiden Kinder der Elternbeitrag zu zahlen. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei*	
Buchung ausschließlich außerhalb der Kernzeit möglich**	
Zur Bring- bzw. Abholzeit wird eine Kulanzzeit innerhalb der angegebenen Öffnungszeiten von 15 Minuten gewährt; ab der fünften Inanspruchnahme der Kulanzzeit im Monat erfolgt eine Abrechnung der Zusatzstunden***	
Der tatsächliche monatliche Verpflegungsbeitrag ist abhängig vom standortspezifischen Frühstücksangebot bzw. der gebuchten Betreuungstage****	
Betreuungstunden außerhalb der Öffnungszeiten werden pauschal mit je 40,00 € abgerechnet	
Wenn das Kind gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) nicht förderfähig ist, wird den Erziehungsberechtigten der Förderausfall in Rechnung gestellt.	

*Es besteht die Möglichkeit Zuzahlungen bei den sozialen Ämtern der Stadt zu beantragen. Gerne unterstützen wir Sie  
bei der Antragsstellung.*